

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen
über die Abschlagszahlung
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
für das 1. bis 4. Vierteljahr 2019**

vom 12. November 2019

Az.: 2-2221.2-04/41

Aufgrund von § 8 Abs. 1 der Verordnung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 14. März 2000 (GBl. S. 370) wird die Abschlagszahlung auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2019 für das 1. bis 4. Vierteljahr auf

1.130.000.000,00 EUR

festgesetzt.

Bisher ausgezahlter Betrag: 835.000.000,00 EUR

Am 10.12.2019 werden somit ausgezahlt: 295.000.000,00 EUR